

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Andreas Bergenthal
	Telefon (0202)	+49 202 563 5743
	Fax (0202)	+49 202 563 788421
	E-Mail	Andreas.Bergenthal@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.04.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0277/23</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>26.04.2023 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag nach §24 GO NRW - Falschparkranger</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 06.03.2023 von Herrn Hefendehl zum Thema „Falschparkranger“.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Am 06.03.2023 erreichte die Stadtverwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW mit dem Titel „Falschparkranger“. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und der Fachbereich legt dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW folgende Antwort vor:

Zur Erfüllung der Aufgaben treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (§ 14 OBG).

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr wird den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen

(§ 1 Abs. 3 Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden).  
Die Ordnungsbehörden führen die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch (§ 13 OBG).

Das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal beschäftigt derzeit ca. 40 Mitarbeiterinnen zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs.

In einem 3-Schicht-System wird im Rahmen der Dienstplanung das gesamte Stadtgebiet bestreift.

Damit wird sichergestellt, dass wiederkehrend alle Straßen kontrolliert und entsprechende Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Zusätzliche externe Ranger zu beschäftigen ist aus den o.a. Gründen nicht möglich und aus Sicht der Fachverwaltung auch nicht nötig.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Beantwortung eines Bürgerantrages ohne Auswirkungen auf den Klimaschutz.